

Protokoll
Fachtagung und Diözesanfamilienrat
„Wahlrecht ab Geburt“

19. November 2016,
Kilianeum / Würzburg

Kurzprotokoll Fachtagung

Der Diözesanvorsitzende Michael Kroschewski begrüßt die Teilnehmenden des Fachtags und die Mitglieder und Gäste des Diözesanfamilienrates und beschreibt den Charakter der zweigeteilten Veranstaltung.

Zunächst beglückwünscht er Hildegard Metzger und ihr INTAKT-Team zur bevorstehenden Verleihung des Sozialpreises 2016 der Bayerischen Landesstiftung und beschreibt die Wirkweise und Effektivität der Internetplattform. Der Familienbund der Katholiken im Bistum Würzburg e. V. freut sich als Träger von INTAKT für die engagierten ehrenamtlichen Verantwortlichen über diese Auszeichnung.

Nach der Begrüßung der PodiumsteilnehmerInnen startet der Fachtag mit dem Einführungsvortrag von Wolfgang Gründinger, Demokratieforscher und Publizist "Wir haben die Wahl! Unsere Kinder auch?"

Daran schließt sich eine Podiumsdiskussion an mit Kerstin Celina, MdL, Bündnis 90/Die Grünen, Kathi Petersen, MdL, SPD, Paul Lehrieder, MdB, CSU, Wolfgang Gründinger, Demokratieforscher und Publizist, Michael Kroschewski, (Groß-)Vater und Vorsitzender FDK Würzburg an.

Thomas Lurz, Familienvater, Weltmeister im Langstreckenschwimmen musste krankheitsbedingt leider absagen.

Die sich anschließenden Fragen aus dem Publikum verdeutlichten differenzierte Einschätzungen zur Thematik und zur Forderung auf ein „Wahlrecht ab Geburt“.

Zum Abschluss der Fachtagung bedankt sich Michael Kroschewski bei allen Anwesenden für das Engagement und den spannenden Diskussionsprozess des vergangenen Jahres.

Er lädt ein zum Mittagessen und zum anschließenden Diözesanfamilienrat, bei dem dann u.a. das vorliegende Positionspapier zum „Wahlrecht ab Geburt“ zur Abstimmung gegeben werden wird.

MITTAGSPAUSE

Protokoll des Diözesanfamilienrates

am 19. November 2016 im Kilianeum / Würzburg

Anwesend: Liste der Stimmberechtigten (Anlage 1)

Entschuldigt: Liste der Gäste und entschuldigter Delegierten (Anlage 2)

TOP 1 Begrüßung der Delegierten und Gäste

Das Vorstandsmitglied Dietmar Schwab begrüßt im Anschluss an den Fachtag „Wahlrecht ab Geburt“ nochmals besonders die Mitglieder und Gäste des Diözesanfamilienrates und überprüft die Stimmberechtigung. Er stellt, fest dass ordnungsgemäße Ladung erfolgt und die Versammlung beschlussfähig sei.

TOP 2 Positionierung und Beschlussfassung:

Wahlrecht ab Geburt

Die Teilnehmenden sind nun aufgefordert, sich zu dem ihnen vorliegende Positionspapier zu äußern bzw. die Beschlussfassung entsprechend zu diskutieren.

Im Anschluss an den Diözesanfamilienrat Herbst 2015 und in Verbindung mit der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Fassung erfolgte eine innerverbandliche Positionsfindung zur Thematik. Aus verschiedenen Diskussionsprozessen innerhalb der Verbände (im besonderen auch mit dem BDKJ als Vertreter der Kinder und Jugendlichen) und auf Grundlage der Debatte bei der Fachtagung Ende Oktober mit Renate Schmidt und Dr. Adrian ergaben sich geringfügige Veränderungen.

Der geschäftsführende Bildungsreferent des Familienbundes, Manfred Köhler erläutert die Vorgehensweise: Der Antrag wird nun in der bereits vorab versandten und nun vorliegenden Fassung absatzweise vorgestellt. Änderungswünsche aus der Versammlung werden an den Antragssteller (Vorstand des FDK) gerichtet. Diese werden anschließend beraten und dann (bei Zustimmung durch den Antragsteller) in das Positionspapier unmittelbar eingearbeitet.

Die geänderte Beschlussvorlage wird von Manfred Köhler vorgelesen und zur Abstimmung gegeben.

Ergebnis:

Das Positionspapier "Wahlrecht ab Geburt" (Anlage 3) wurde von der Versammlung bei drei Gegenstimmen angenommen.

Dies beinhaltet zusätzlich die Beauftragung des Diözesanvorstandes, die Positionen auf allen politischen und kirchlichen Ebenen einzubringen und zu vertreten. Die Mitgliedsverbände werden gleichfalls um eine entsprechende Positionierung gebeten.

Der Vorstand wird außerdem beauftragt, bei der Bundesdelegiertenversammlung des Familienbundes die Übernahme der Positionierung durch den FDK-Bundesverband anzustreben und sich auch weiterhin beim Diözesanrat für eine Anwendung eines „Wahlrechts ab Geburt“ bei Pfarrgemeinderats- und Kirchenverwaltungswahlen einzusetzen.

TOP 3 Bericht des Vorstands

Ergebnisse des DFR Frühjahr 2016 und daraus erwachsende Arbeitsaufträge

Vorstandsmitglied Ruth Lerch und Bildungsreferentin Simone Schober berichten von den speziellen Beauftragungen durch den Diözesanfamilienrat für die Arbeitsbereiche Familienpolitik, Familienbildung, Familienseelsorge und greifen einzelne Aktivitäten heraus.

1. Familienpolitik

- Arbeit:

Die Lebenswelten Pflege- Familie - Arbeit werden derzeit u.a. vom Leipziger Appell (Familienbund Bundesverband) differenziert aufgegriffen - schriftliches Material liegt aus. Die TeilnehmerInnen werden gebeten, dieses mitzunehmen und zu verteilen.

Das Schlossgespräch 2016 widmete sich dem Thema "Junge Familien und Arbeitswelt" und fragte nach, ob und wo Wirtschaft und Arbeitswelt Familie be-/verhindern.

- Soziale Sicherungssysteme

Die Kampagne „elternklagen“ geht in die nächste Runde, einige Verfahren (u.a. die Klage einer Familie aus dem Bistum Würzburg) werden weitergeführt, die Würzburger Familie wird demnächst vor dem Bayerischen Landessozialgericht erscheinen.

- Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Die beim DFR eingebrachte Idee von freiwilliger Mehrarbeit zugunsten von Familien ist noch kaum weitergeführt. Derzeit laufen Konkretionen innerhalb des Bischöflichen Ordinariates.

2. Familienbildung

Beauftragt vom DFR Frühjahr 2016 stellt der SA Familienbildung sich derzeit im Besonderen der Aufgabe der Pflege thematik

- Was gibt es schon?
- Kooperation mit dem Diözesancaritasverband/ Informationsbündelung?
- Was läuft in den Regionen?
- Welches Format wäre für die Betroffenen bzw. Interessierten ein gutes Familienbildungsangebot...)

3. Familienseelsorge

Unter anderem machte der Vorstand im Clubgespräch mit dem Vorsitzenden des Diözesanrats (Höchstes Laiengremium in der Diözese) die Planungen zur „Pastoral der Zukunft“ zum Thema und wo die Blickrichtung auf die Familie verortet ist.

Der Vorschlag, das Schlossgespräch in unterschiedlichen Regionen innerhalb der Diözese stattfinden zu lassen, um die Anfahrtswege für die politisch Interessierten und Engagierten unterschiedlich zu gestalten und der Hinweis auf die Bearbeitung des Themas Pflege durch die KAB wird aufgenommen.

TOP 4 Ergebnisse Organisationsentwicklungsprozess (OEP)

Bericht des Vorstands und der einzelnen AGs

Aus der **Steuerungsgruppe OEP** berichten Dr. Klaus Roos und Andreas Bergmann

(Mitglieder: Andreas Bergmann, Dr. Klaus Roos (Organisationsberater), Elke Flörchinger Manfred Köhler, Michael Kroschewski, Ruth Lerch, Hildegard Metzger, Dietmar Schwab). Sie beschreiben die einzelnen Handlungsschritte anhand der Begriffe aus dem „Baufallbericht“ (Anamnese Verzettelungsproblem und Legitimationsproblem). Dabei geht es einmal um die aktuell wahrgenommene Situation und die Überprüfung der Fundamente, der Außenwirkung und der Institutionellen Verankerung („Sind wir gut eingebettet, wer sind wir und wie wollen wir wahrgenommen werden...“).

Beim DFR im November 2015 wurde von den Stimmberechtigten entschieden, dass die bisherige breite Angebotspalette/Vielfalt grundsätzlich beibehalten und nach Bedarf moderat angepasst werden soll.

Dies greift der Vorstand auf durch laufende Beobachtung der einzelnen Angebote und durch Veränderungen im Detail, aktuell z.B. bei KESS – siehe unten Neues aus dem Familienbund.

Weitere Beschlusslage vom DFR Herbst 2015:

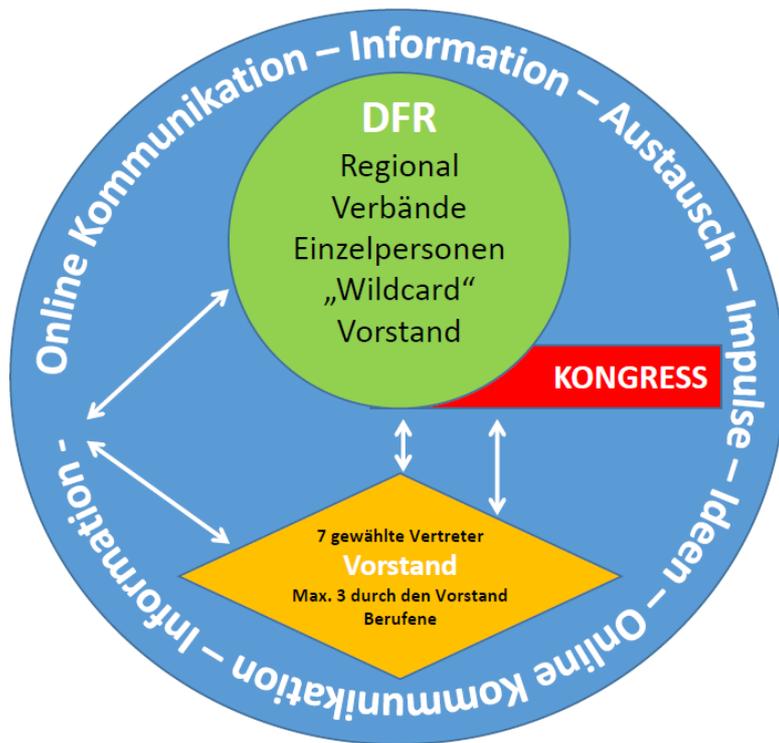
„Die Bindung des Diözesanfamilienrats an die Dekanatsstruktur ist nicht mehr zukunftsfähig. Im Laufe der nächsten drei Jahre erfinden wir uns strukturell neu.“

Aus der **AG Fundament** berichtet dazu Vorstandsmitglied Elke Flörchinger (Mitglieder der AG: Andreas Bergmann, Dr. Klaus Roos - beide Organisationsberater, Theresia Erdmann, Elke Flörchinger, Alfred Frank, Ralf Reichert, Simone Schober, Bettina Spielmann-Endres).

Es wurden verschiedene Modelle gesichtet / entwickelt und bewertet.

Die drei nun vorgeschlagenen neuen Elemente sind:

- Online-Plattform für familienrelevante Themen (niederschwellige Möglichkeit der Beteiligung und Vernetzung)
... und gleichzeitig Zugang zu einer „Wildcard“ als Teilnahmeberechtigung für den DFR)
- Alle zwei Jahre Kongress im Zusammenhang mit dem DFR - eine Art Familienfest mit Kongresscharakter
- DFR als Plattform der Entscheidungsfindung – z.T auch wandernd durch die Regionen: (1x jährlich in Würzburg, 1x jährlich abwechselnd in den Regionen – entweder im 3-Jahres-Rhythmus wechselnd in AB, SW, Rhön oder im 4-Jahres-Rhythmus wechselnd in AB, SW, Rhön, WÜ)



Bei diesen Elementen werden folgende Kriterien abgebildet:

- *Regionaler Bezug* geschieht durch einen DFR in den Regionen und durch Vorstandsmitglieder aus den Regionen
- *Kommunikation/Information* wird durch Online-Plattform und Kongressformat ausgeweitet.
- *Entscheidungen* erfolgen weiterhin im Diözesanfamilienrat und im Vorstand.
- Mitglieder des DFR sind regionale VertreterInnen, Verbände, Einzelpersonen und Interessierte (Wildcarderwerb durch Onlinebeteiligung und Kongressteilnahme), Vorstand.

	Online	Vorstand		DFR/Regional	
Jahr I	Impulse, Kommunikation, Ideen, Information	◆	SW	●	
		◆	WÜ	●	
Jahr II		◆	AB	●	
		◆	WÜ	● KONGRESS	
Jahr III		◆	Rhön	●	
		◆	WÜ	●	
Jahr IV		◆	SW	●	
		◆	WÜ	● KONGRESS	
...			◆	...	

Die Kongressidee ermöglicht neue Zugänge, gleichzeitig müssen klare Ziele für diese Veranstaltung erarbeitet werden.

Aus der **AG Image** berichtet der Vorsitzende Michael Kroschewski (Mitglieder der AG: Ingo Klaus, Manfred Köhler, Michael Kroschewski, Anja Legge, Thomas Römisch, Maria Schubert).

Die bisherige Beschreibung des Familienbundes (Präambel in der Satzung) wurde wie folgt von der AG modifiziert.

FDK Würzburg – kompetent und streitbar

Der Familienbund der Katholiken in der Diözese Würzburg ist ein Zusammenschluss von christlichen Familien im Bistum Würzburg und steht allen Familien, Personen, Verbänden, Gruppen und Institutionen offen, die sich für die Belange von Familien einsetzen.

Als streitbarer Fürsprecher vertritt er die unterschiedlichsten Interessen und Anliegen von Familien in Kirche, Staat, Gesellschaft und Politik. Mit seinem qualifizierten Bildungsangebot trägt der Familienbund kompetent dazu bei, dass Ehe- und Familienleben gelingen.

Nach- und Anfragen aus der Versammlung:

1. Braucht es die Worte kompetenter und streitbarer im zweiten Absatz noch mal nach der Nennung in der Überschrift
2. braucht es das Wort „unterschiedlichsten“ Interessen und Anliegen von Familien

Wertung von Michael Kroschewski: Zu 1 schlägt er vor, die Worte bewusst zu lassen (Schlagworte und deren Erläuterung), zu 2 signalisiert er Zustimmung ... wolle das aber weiter in den Gremien beraten.

Zusätzlich schlägt die AG folgende Neuerungen vor:

- QR-Codes in Flyern / Angeboten (bereits umgesetzt)
- Auslage der Flyer bei Kinderärzten,
- qualitativ hochwertige Imagebroschüre, die alle Angebote bündelt (keine konkreten Termine),
- Modifikation der Druckwerke analog zur online-Plattform

Die AG Image in der aktuellen Zusammensetzung beendet entsprechend ihrer ursprünglich angesetzten Arbeitsphase die Tätigkeit. Zu den jeweiligen Ansätzen der beiden AGs und dem Baufallbericht erfolgt eine ausführliche Diskussion und detaillierte Nachfragen.

Mitglieder des DFRs sprechen sich dafür aus, Mut zu zeigen („Plädoyer für Veränderung“) und den nun eingeschlagenen Weg zu gehen - ob richtig oder falsch kann im Moment niemand beurteilen. Die Räume werden größer, die Lebensrealitäten verändern sich, es braucht neue Schritte.

Die bisherigen Mitglieder der AG Image Maria Schubert und Thomas Römisch erklären unmittelbar ihre Bereitschaft zur Weiterarbeit. Konkrete "Mitmachfragen" für die AG Image sind:

- Erarbeitung einer „corporate identity“ für den FDK
- Planung und Organisation eines Agenturwettbewerbes für das Leben in Familie (Werbeagenturen werden angefragt, pro bono Kampagnen zu entwerfen ..., Möglichkeiten der Honorierung werden gesucht- Veröffentlichung Mainpost, Preis der Regierung, ...- Fundraising, -...)

Die Anwesenden werden eingeladen sich mit ihren Ideen in die jeweiligen Arbeitsgruppen neu einzugeben bzw. für einen überschaubaren Zeitraum mit einzusteigen.

Anschließend stellt Vorstandsmitglied Ralf Reichert den Beschlussvorschlag zur Weiterarbeit im OE-Prozess vor:

„Der Diözesanfamilienrat beauftragt den Vorstand, auf der Grundlage der bisherigen Ergebnisse und Erkenntnisse den Organisationsentwicklungsprozess weiterzuführen. Der Auftrag beinhaltet insbesondere die strukturelle Weiterentwicklung, die Entwicklung der neuen Kommunikationsform „Online“ sowie die professionelle Aufbereitung des Verbandimages.“

Ergebnis:

Bei einer Enthaltung angenommen

Michael Kroschewski beschreibt das Zeitraster für den weiteren Fortgang der Organisationsentwicklung:

- DFR Herbst 2016 Grundstrukturdarstellung und Diskussion
- 1,5 Jahre Zeit für Konkretionen
- DFR Frühjahr 2018 Abstimmung über neue Strukturen
- DFR Herbst 2018 Konstituierung
- DFR Frühjahr 2019 Wahlen.

Top 5 Neues aus dem Familienbund

- **Wallfahrt der Generationen –Lourdes 2017**

Manfred Köhler, geschäftsführender Bildungsreferent, berichtet von der großen Nachfrage, der bereits frühzeitig bestehenden Warteliste, den vielen an einer Familienwallfahrt Interessierten und innerhalb der Planung Engagierten (gute Kooperationen und trotz aller Anstrengung große und spannende Aufgabe zugunsten von Familien)

- **Neue Kess-Formate**

Elisabeth Amrhein, Bildungsreferentin, zeigt das variable Angebot von „Kess-erziehen: Staunen.Fragen.Gott entdecken.“ für die Pfarreien auf.

Anschließend beschreibt sie im Besonderen die beiden neuen Formate Elternkurs „Kess-erziehen: Kinder mit Handicap.“ für Eltern von Kindern mit Behinderung als inklusiven Ansatz (entwickelt auf Bundesebene mit den Verantwortlichen aus dem Familienbund/INTAKT)

und

KidS-„Kess-erziehen in der Schule“ mit dem Angebot einer intensiven Fortbildung für Lehrkräfte und der Möglichkeit des Angebots einer Schulinternen Lehrerfortbildung(SchilF). Die Zielsetzung eine Erziehungspartnerschaft mit den Eltern(Elternkurs)- als Kooperation mit dem Schulreferat der Diözese Würzburg

- **Kampagne „elternklagen.de“**

Michael Kroschewski beschreibt die Erfolge der Kampagne und fordert auf, sich auch zum jetzigen Zeitpunkt noch zu beteiligen, wenn man Kinder unter 18 Jahren hat: Nie war es leichter als im Moment! www.elternklagen.de bringt immer wieder wichtige und detaillierte Informationen (Verweis auf den neu erstellten Erklärfilm auf der Kampagnenseite www.elternklagen.de und auf die Kurzzusammenstellung des aktuellen Standes (=> Anlage 4)

Top 6 Abschluss und der Verabschiedung

Dietmar Schwab bedankt sich herzlich für die Teilnahme, die einzelnen Vorbereitungen und die aktive Beteiligung bei allen anwesenden „Familienengagierten“.

Er bittet darum, die verschiedenen Druckerzeugnisse mitzunehmen und auszulegen bzw. Menschen dafür anzusprechen, um die Familienarbeit vor Ort zu erleichtern.

Zusätzlich lädt er herzlich zum nächsten DFR am 18. März 2017 im Burkardushaus in Würzburg ein und beschließt den Versammlungsteil.

Zur Vorabinformation die weiteren Termine:

- Diözesanfamilienrat Herbst 2017: 11.11.;
- Diözesanfamilienrat Frühjahr 2018: 21.04.;
- Diözesanfamilienrat Herbst 2018: 17.11.;

....

Nach einer kommunikativen Kaffeepause endet der DFR in der Jugendkirche des Kilianeums mit der Feier des Abschlussgottesdienstes, gestaltet von Barbara Ruhsert, Lucia Lang-Rachor und Pfr. Christian Ammersbach.

Würzburg, 19. Dez. 2016

Für das Protokoll



Elisabeth Amrhein
Bildungsreferentin

Für die Richtigkeit



Michael Kroschewski
Diözesanvorsitzender

Anlage 1:**Anwesende mit Stimmrecht**

Nr.	Name	Vorname	Funktion
1	Ammersbach	Christian, Pfr.	Vorstand
2	Amthor	Sylvia	Dekanatsehe- und -familienseelsorgerin
3	Baumeister	Brigitte	Dekanatsbeauftragte
4	Brath	Agnes	Dekanatsbeauftragte
5	Celina	Kerstin	Zugew. Persönlichkeit
6	Erdmann	Theresia	Zugew. Persönlichkeit
7	Flörchinger	Elke	Vorstand
8	Franz	Monika	Dekanatsbeauftragte
9	Geutner	Sabine	Vorstand
10	Kern	Rosi	Dekanatsbeauftragte
11	Klaus	Ingo	Vorstand
12	Koblinger	Sabine	Dekanatsbeauftragte
13	Köhler	Manfred	Geschäftsführender Bildungsreferent
14	Kroschweski	Michael	Vorsitzender
15	Lang	Karin	Dekanatsbeauftragte
16	Lang	Roger	Dekanatsbeauftragter
17	Lang-Rachor	Lucia	Diözesanehe- und -familienseelsorgerin
18	Laskowski	Anita	Dekanatsbeauftragte
19	Lehrieder	Paul	Zugew. Persönlichkeit
20	Lerch	Ruth	Vorstand
21	Lerch	Christian	Dekanatsbeauftragter

22	Liebler	Florian	Diözesanrat
23	Römisch	Thomas	Kolping
24	Ruhwedel	Anita	Dekanatsbeauftragte
25	Scholl	Erhard	Zugew. Persönlichkeit
26	Schuberth	Maria	BDKJ
27	Schwab	Dietmar	Vorstand
28	Spielmann-Endres	Bettina	Dekanatsbeauftragte
29	Steger	Christine	Dekanatsehe- und -familienseelsorgerin
30	Veh	Tanja	Dekanatsbeauftragte

Anlage 2:

Gäste

Nr.	Name	Vorname	Funktion
1	Amrhein	Elisabeth	Bildungsreferentin
2	Bala	Andrea	Pressereferentin
3	Borucki	Eo	Moderator
4	Diemer	Valerie	Geschäftsstelle
5	Dreide	Alexandra	Geschäftsstelle
6	Franz	Agnes	
7	Franz	Sophie	
8	Gründinger	Wolfgang	Referent
9	Kleinschnitz	Annette	Geschäftsstelle
10	Köhler	Smilla	
11	Petersen	Kathi	

12	Römisch	Valentin	
13	Ruhsert	Barbara	Bildungsreferentin
14	Schober	Simone	Bildungsreferentin
15	Schraut	Sigrid	Geschäftsstelle
16	Schuberth	Moritz	
17	Schwab	Johanna	Kinderbetreuung
18	Schwab	Bernadette	Kinderbetreuung

Entschuldigt:

Nr.	Name	Vorname	Funktion
1	Albert	Monika	Zugew. Persönlichkeit
2	Burkert	Sybille	Zugew. Persönlichkeit
3	Dittmar	Sabine	
4	Eykmann	Walter	KED
5	Frank	Alfred	Dekanatsbeauftragter
6	Franz	Alexander	Dekanatsbeauftragter
7	Glaab	Annelie	
8	Haus	Monika	Dekanatsbeauftragte
9	Heinemann-Kufer	Romana	Dekanatsbeauftragte
10	Hüttner	Anne	Zugew. Persönlichkeit
11	Keller	Bernd	Dekanatsehe- und -familienseelsorger
12	Kuhn	Petra	Dekanatsbeauftragte
13	Legge	Anja	Zugew. Persönlichkeit
14	Lurz	Thomas	

15	Martin	Gerlinde	Vorstand
16	Metzger	Hildegard	Vorstand
17	Pfriem	Martin	Zugew. Persönlichkeit
18	Römisch	Christiane	Zugew. Persönlichkeit
19	Rützel	Bernd	
20	Schäfer	Elisabeth	
21	Scheller	Robert	Zugew. Persönlichkeit
22	Schmitt	Susanne	Dekanatsbeauftragte
23	Schmitt	Ursula	Dekanatsbeauftragte
24	Schwab	Thorsten	
25	Seger	Hildegard	Dekanatsbeauftragte
26	Streib	Alfred	Dekanatsehe- und -familienseelsorger
27	Warnke	Eva	Dekanatsehe- und -familienseelsorgerin

Anlage 3

Positionspapier Wahlrecht ab Geburt

Wahlrecht ab Geburt

Positionierung des Familienbundes Würzburg

Wir fordern die Aufhebung des Mindestalters bei Wahlen und Abstimmungen auf allen politischen Gliederungsebenen. Der Widerspruch der Verfassung zwischen Art 38 Abs. 1 (die Wahlen sind „allgemein“) – und Art. 38 Abs. 2 (rund ein Sechstel der Allgemeinheit der Bürgerinnen und Bürger sind vom Wahlrecht ausgeschlossen) muss beendet werden.

Dies bedeutet konkret:

- a) Art 38 II Satz 1 GG sowie entsprechende Passagen in den Landesverfassungen entfallen.
- b) Ab der Geburt ist jede Staatsbürgerin und jeder Staatsbürger InhaberIn des / ihres Wahlrechts, „Kinder sind Grundrechtsträger“.
- c) Für Kinder und Jugendliche vor der Vollendung des 14. Lebensjahres, die noch nicht den Wunsch auf persönliche Stimmabgabe artikuliert haben, können die Erziehungsberechtigten stellvertretend im Interesse und im Sinne der Kinder deren Wahlrecht wahrnehmen.
- d) Die Ausübung ihres Wahlrechts erfordert für Jugendliche vor der Vollendung des 14: Lebensjahres, dass sie sich persönlich ins Wählerinnenverzeichnis eintragen lassen.
- e) Ab Vollendung des 14. Lebensjahres nehmen Jugendliche ihr Wahlrecht persönlich wahr.
- f) Analog ist bei Wahlen innerhalb der katholischen Kirche im Bistum Würzburg, insbesondere bei den Wahlen zum Pfarrgemeinderat und zur Kirchenverwaltung zu verfahren.

Zur Begründung:

Die vorgelegten Forderungen gehen mindestens auf Carl Goerdeler (1944 in der Todeszelle) zurück und sind zum Teil schon lange Gegenstand der politischen Debatte. Immer wieder haben sie auch prominente politische Unterstützung erhalten. Neben dem Gruppenantrag „Singhammer, Thierse, Vollmer“ haben sich zum Beispiel auch der ehemalige Bundespräsident und Verfassungsrichter Roman Herzog und in jüngerer Zeit Familienministerin Schwesig für ein Familienwahlrecht ausgesprochen.

Nach Meinung des Familienbundes greifen diese Initiativen eine überfällige Weiterentwicklung der demokratischen Fundamente der Bundesrepublik auf, bleiben aber an einer entscheidenden Stelle seltsam mutlos: Man formuliert zwar „Wahlrecht für alle“, bleibt aber dann doch bei der Idee des Stellvertreterwahlrechts stehen. Damit ist der Grundidee

a) Kinder sind Grundrechtsträger

nicht hinreichend Rechnung getragen: Das Wahlrecht ist nach der Verfassungsidee kein Privileg, dass man sich in irgendeiner Form verdienen müsste, sondern ein Ausdruck der Würde, der Selbstbestimmung und der Freiheit: Rechte die allen Menschen zukommen.

Kinder sind ab der Geburt Staatsbürger, ihnen stehen die Grund- und Bürgerrechte in vollem Umfang zu, jede Einschränkung dieser Grundrechte müsste sorgfältig begründet werden. *Ein Beispiel: Kinder können Erbe eines großen Vermögens werden (Recht auf Eigentum). Auch wenn unter Umständen die Eltern die Verwaltung des Vermögens wahrnehmen werden, bis das Kind dies selber übernehmen kann, so ist doch unbestritten, dass das Kind der Erbe und Eigentümer des Vermögens ist, dass es Träger des Grundrechtes auf Eigentum ist unabhängig vom Alter.*

b) Wahlen sind „allgemein“ und „gleich“ (GG Art. 38 Abs. 1),

das bedeutet, dass alle Bürger grundsätzlich das gleiche Wahlrecht besitzen. Dennoch werden circa 20% der Bevölkerung von ihrem Grundrecht der Wahl abgehalten– ohne tragfähige inhaltliche Begründung (siehe unten). Das ist ein Widerspruch in sich.

c) Wahlen dienen nicht der Wahrheitsfindung.

Dürfte man Menschen, die sich uninformiert oder beeinflussbar zeigen, das Wahlrecht entziehen? Nein, natürlich nicht. Wer sollte das auch tun, und mit welchen Kriterien? Wahlen dienen nicht dazu, die objektive Wahrheit zu bestimmen, sondern sie dienen der Legitimation von Macht: Wer Macht hat über die Menschen kann diese Macht nur in die Hände gelegt bekommen von eben diesen Bürgern, mithin von den Abstimmenden.

Was also ist der Grund dafür, Kindern und Jugendlichen das Wahlrecht vorzuenthalten? Ob sie mehr oder weniger informiert oder beeinflussbar sind, ist genauso unentscheidbar wie irrelevant. Politische Interessen haben sie genauso wie die Erwachsenen – und betroffen von den Entscheidungen der Gewählten sind sie ebenfalls.

Eine Regierung, die von ca. 20% derer, über deren Rechte und Pflichten sie bestimmen darf, nicht mitgewählt werden durfte, ist nicht demokratisch legitimiert. Artikel 20 GG formuliert, dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht, Abgeordnete sollen nach Artikel 38 GG Vertreterinnen des ganzen Volkes sein. Solange Kinder und Jugendliche nicht wählen können, werden ihre Interessen weniger berücksichtigt. Generationengerechtigkeit, Klimaschutz und andere wesentliche Interessen der Kinder und Jugendlichen werden so weniger wahrgenommen und allzu leicht auf die junge Generation bzw. spätere Generationen abgeschoben.

d) Jedes Wahlalter ist willkürlich und eher historisch denn logisch begründet

Dass uns ein Kinderwahlrecht auf den ersten Blick merkwürdig vorkommt, ist unserer historischen Situation geschuldet und ging vielen Menschen bezüglich des Frauenwahlrechts einmal ebenso. Die Grenzziehung zwischen Kindern und Jugendlichen ist wissenschaftlich nicht einheitlich definiert, die Koppelung des Wahlrechts an die Volljährigkeit ist nicht zwingend. Das Wahlrecht ist historisch gewachsen und nicht an objektiven Kriterien festgemacht. So durften Frauen in Deutschland erstmals 1919 wählen, die jungen Menschen zwischen 18 und 20 Jahren erst 1972 (jeweils auf nationaler Ebene). Die Grenze von 18 Jahren ist somit nicht zwingend sondern willkürlich.

e) Begleitender Auftrag der politischen Bildung

Begleitend zur Veränderung des Wahlrechts fordern wir verstärkte politische Bildung im Kindes- und Jugendalter. Auch wenn Informiertheit keine Voraussetzung der Wahl darstellt, so ist sie im demokratischen Willensbildungsprozess natürlich wünschenswert. Im Moment werden durch das fehlende Wahlrecht Kinder und Jugendliche zu spät an der demokratischen Kultur beteiligt und damit des-interessiert. In (Jugend-)Verbänden und Vereinen werden Kinder z.T. schon wesentlich früher an politischen Diskussionsprozessen beteiligt mit der Folge, dass ganz überwiegend sich die Kinder auch informieren und interessieren.

Es ist wohl unumstritten ein Ziel demokratisch legitimer Politik, dass die Interessen von Kindern und Jugendlichen artikuliert und wahrgenommen werden und adäquat im Diskurs vertreten werden. Dies bedarf der Befähigung durch entsprechende Bildung und zielgruppenorientierte Sprache – und es bedarf der Ermöglichung durch entsprechende Strukturen, unter anderem durch die Beteiligung an Wahlen und Abstimmungen.

f) Stellvertreterwahlrecht als logische Konsequenz

Mit den obigen Argumenten ist klar, dass Kinder und Jugendliche möglichst frühzeitig an den demokratischen Willensbildungsprozess herangeführt und an Wahlen beteiligt werden müssen. Es gibt aber Lebensalter, in denen die Kinder körperlich und seelisch sich noch nicht in der Lage sind, ihre Stimme höchstpersönlich abzugeben- Aber auch diese Kinder sind natürlich Grundrechtsträger, auch diese Kinder haben Interessen, die im demokratischen Willensbildungsprozess gehört werden müssen.

Ausschließlich für diesen Fall sollen Eltern – in Übereinstimmung mit Art. 6 Abs. 2 GG – das Stimmrecht ihrer Kinder stellvertretend das heißt im Sinne und im Interesse der Kinder wahrnehmen können. Trotz aller im Einzelfall evtl. berechtigten Einwände gegen diese Stellvertretung dürfte klar sein, dass niemand anderes besser für die Interessen der Kinder sprechen kann als die Eltern. Damit ist diese Stellvertretung die einzige Alternative dazu, das Stimmrecht der Kinder verfallen zu lassen – was aus obigen Gründen abzulehnen ist.

Der Verfahrensvorschlag für die stellvertretende Stimmabgabe ist in seiner konkreten Ausgestaltung kein Gegenstand dieser Forderung, hier wird juristischer Sachverstand das beste Verfahren finden wenn der politische Wille geklärt ist.

Vergleiche:

Axel Adrian, Grundsatzfragen zu Staat und Gesellschaft am Beispiel des Kinder-/Stellvertreterwahlrechts, Berlin 97 2016

Renate Schmidt, Lasst unsere Kinder wählen!, München 2013

Klaus Hurrelmann, Plädoyer für eine Absenkung des Wahlalters auf 12 bis 14 Jahre
http://www.zeit.de/1996/11/Jugendliche_an_die_Wahlurnen_

Antrag an Bundestag "Mehr Demokratie wagen durch ein Wahlrecht ab Geburt" (Familienwahlrecht) <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/15/015/1501544.pdf>

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2007): Mehr Partizipation wagen. Argumente für eine verstärkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. 2. Aufl., Gütersloh.

Wahlrecht für alle: Kinder sind Grundrechtsträger!

ALLE sollten wählen dürfen. Unabhängig vom Alter. Wählen DÜRFEN, nicht MÜSSEN!

Das aktive Wahlrecht wird ab der Geburt jeder Staatsbürgerin und jedem Staatsbürger übertragen, auch Kinder sind Grundrechtsträger.

Spätestens ab Vollendung des 14. Lebensjahres nehmen Jugendliche ihr Wahlrecht selber und persönlich wahr. Davor können sie selber wählen, wenn sie sich persönlich ins Wählerinnenverzeichnis eintragen haben lassen.

Eltern übernehmen stellvertretend und treuhänderisch die Stimmabgabe für die Kinder, die noch nicht 14 Jahre alt sind und die sich nicht fürs selber wählen entschieden haben.

Kinder sind Grundrechtsträger

Das Wahlrecht ist kein Privileg, dass man sich verdienen muss. Sondern Ausdruck der Würde, der Selbstbestimmung und der Freiheit: Rechte die allen Menschen zukommen.

Kinder sind ab der Geburt Staatsbürger: Kinder können z.B. Erbe eines großen Vermögens werden – auch wenn unter Umständen die Eltern die Verwaltung des Vermögens wahrnehmen werden, bis das Kind dies selber übernehmen kann.

Wahlen sind „allgemein“ und „gleich“

Das bedeutet, dass alle Bürger grundsätzlich das gleiche Wahlrecht besitzen. Dennoch werden circa 20% der Bevölkerung von ihrem Grundrecht der Wahl abgehalten.

Wahlen dienen nicht der Wahrheitsfindung.

Dürfte man Menschen, die sich uninformiert oder beeinflussbar zeigen, das Wahlrecht entziehen? Nein! Wahlen dienen der Legitimation von Macht: Eine Regierung, die von ca. 20% derer, über deren Rechte und Pflichten sie bestimmen darf, nicht mitgewählt werden durfte, ist nicht demokratisch legitimiert.

Interessen der Kinder berücksichtigen!

Solange Kinder und Jugendliche nicht wählen können, werden ihre Interessen weniger berücksichtigt. Generationengerechtigkeit, Klimaschutz und andere wesentliche Interessen der Kinder und Jugendlichen werden so weniger wahrgenommen.

Jedes Wahlalter ist willkürlich

Dass uns ein Kinderwahlrecht auf den ersten Blick merkwürdig vorkommt, ist unserer historischen Situation geschuldet und ging vielen Menschen bezüglich des Frauenwahlrechts einmal ebenso. Ist 16 besser als 18? Oder 20? Schluss mit der Willkür, Wahlrecht für alle!

Begleitender Auftrag der politischen Bildung

Auch wenn Informiertheit keine Voraussetzung der Wahl darstellt, so ist sie im demokratischen Willensbildungsprozess natürlich wünschenswert. Im Moment werden durch das fehlende Wahlrecht Kinder und Jugendliche zu spät an der demokratischen Kultur beteiligt und damit des-interessiert.

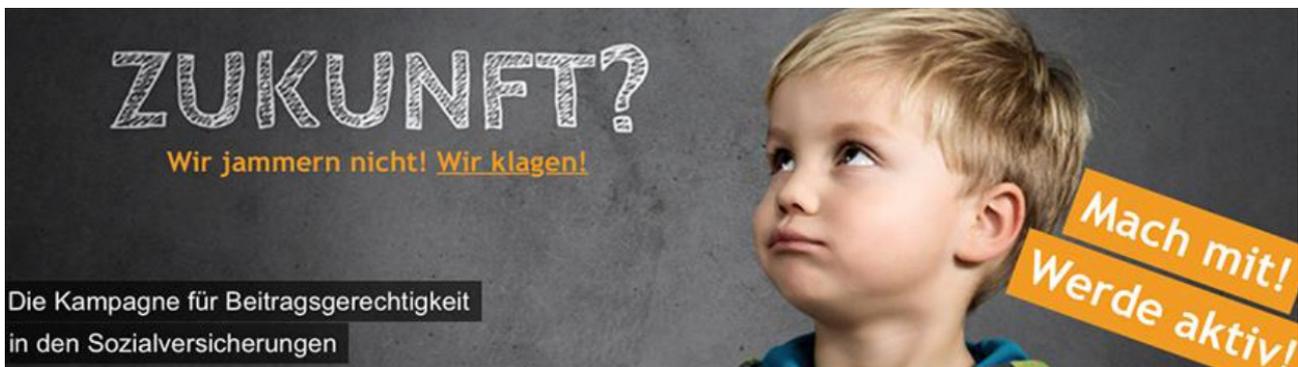
f) Stellvertreterwahlrecht als logische Konsequenz

Kinder und Jugendliche müssen möglichst frühzeitig an Wahlen beteiligt werden! Es gibt aber Lebensalter, in denen die Kinder körperlich und seelisch sich noch nicht in der Lage sind, ihre Stimme höchstpersönlich abzugeben. Aber auch diese Kinder sind natürlich Grundrechtsträger, auch diese Kinder haben Interessen!

Ausschließlich für diesen Fall sollen Eltern – in Übereinstimmung mit Art. 6 Abs. 2 GG – das Stimmrecht ihrer Kinder stellvertretend und treuhänderisch wahrnehmen können. Trotz aller im Einzelfall evtl. berechtigten Einwände gegen diese Stellvertretung dürfte klar sein, dass niemand anderes besser für die Interessen der Kinder sprechen kann als die Eltern.

Anlage 4

Eltern klagen



Worum geht es?

Bis heute zahlen über 11 Millionen Eltern mit minderjährigen Kindern doppelt in die Sozialversicherungen ein. 2001 hat das Bundesverfassungsgericht im Pflegeversicherungsurteil entschieden, dass Eltern verfassungswidrig belastet werden, weil neben den Geldbeiträgen der gleichwertige Erziehungsbeitrag nicht berücksichtigt wird.

Der Gesetzgeber wurde verpflichtet auch die Kranken- und Rentenversicherung auf die Frage der Familiengerechtigkeit hin zu prüfen. Eine wirkliche Prüfung fand nie statt.

Das muss beendet werden! Machen Sie mit und stehen Sie an der Seite von mehreren Tausend Familien, die die Kampagne bereits tatkräftig unterstützen.

Was kann ich tun?

- Zahlen Sie nicht (mindestens) 238 Euro pro Kind und Monat zuviel an Sozialbeiträgen! Wenn die Musterklagen erfolgreich sind, werden alle leer ausgehen, die sich nicht gewehrt haben!
- Einen aussagekräftigen Erklärfilm zum Thema finden Sie unter www.elternklagen.de! Informieren Sie andere Eltern von der Aktion!

- **Beantragen Sie, dass Ihre Erziehungsleistung gleichwertig zu den Beiträgen berücksichtigt wird.** Denn Kindererziehung ist für die Gesetzliche Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung mindestens genau so viel wert wie Geldbeiträge („beitragsäquivalent“)!
- Ein Musterschreiben für diesen Antrag auf Beitragsreduzierung bei Ihrer Krankenkasse finden Sie unter www.elternklagen.de. Dort tragen Sie sich auch für den Infobrief ein, so bleiben Sie auf dem Laufenden und erhalten Unterstützung für alle weiteren Schritte.
- Mit der Ablehnung Ihres Antrages erhalten Sie eine Rechtsmittelbelehrung. Dann müssen Sie das genannte Rechtsmittel einlegen, sonst wird der Bescheid rechtskräftig. Für diesen **Widerspruch** gibt es Musterschreiben, wenn Sie beim Infobrief angemeldet sind.
- Mit dem Widerspruch oder der Klage können Sie auch gleich das Ruhen des Verfahrens beantragen, denn ...

Wie geht es weiter?

... die ausgewählten und begleiteten Musterverfahren (diejenigen wurden bereits angeschrieben) und die Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht werden weitergeführt. Letztere wird im Namen von über 200 Familien von unseren Rechtsbeiständen, Dr. Jürgen Borchert (Landessozialrichter a.D./Rechtsanwalt) und Prof. Dr. Thorsten Kingreen (Uni Regensburg), weiterverfolgt. Dennoch ist auch Ihr Antrag auf Beitragsreduzierung hilfreich: Jede Familie die mitmacht erhöht den Druck, endlich zu handeln!

Mit Ihrer Hilfe geht es mit elternklagen weiter, schließlich ist es noch ein langer Weg bis auch die Sozialversicherungsträger und die Politik endlich berücksichtigen, dass Familien in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung ungerecht behandelt werden. Genau diejenigen, die das System überhaupt am Leben halten: Eltern und ihre Kinder!